

## Strukturerhebung im Dienstleistungsbereich

### FAQ – Häufig gestellte Fragen

#### Übersicht zu Themengebieten

1. Allgemeine Fragen.....	1
2. Auskunft, Auskunftspflicht .....	5
3. Hilfe zu den Onlineverfahren IDEV sowie eStatistik.Core .....	7
4. IT-Sicherheit/Geheimhaltung .....	11


---

## 1. Allgemeine Fragen

#### Welche Daten werden erfragt?

Die Erhebungsmerkmale finden Sie direkt im IDEV-Online-Formular, wenn Sie sich eingeloggt haben, oder in den [Mustererhebungsunterlagen](#).

#### Erläuterungen zu den Eingabefeldern

Diese finden Sie in den jeweiligen Mustererhebungsunterlagen (SiD oder SiDL) nach dem Fragebogenteil im Abschnitt „Erläuterungen zum Fragebogen SiD und Zusatzfragebogen SiDK“ und „Erläuterungen zum Zusatzfragebogen SiDL“ unter <https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/datenerheb/datenerhebung.asp?Sageb=47>. Zusätzlich stehen Ihnen im IDEV-Formular  -Felder zur Verfügung, die für das jeweilige Eingabefeld ausführliche Erläuterungen beinhalten.

#### Woher Daten für die Erhebung nehmen?

Die Angaben zur Strukturerhebung im Dienstleistungsbereich für das relevante Berichtsjahr können z. B. aus der Einnahmen-Überschuss-Rechnung, Gewinn- und Verlustrechnung/Bilanzunterlagen oder der laufenden Buchhaltung ermittelt werden.

#### Der Steuerbescheid für das Berichtsjahr liegt noch nicht vor. Was tun?

Die Angaben zur Strukturerhebung im Dienstleistungsbereich für das relevante Berichtsjahr können z. B. aus der Einnahmen-Überschuss-Rechnung, Gewinn- und Verlustrechnung/Bilanzunterlagen oder der laufenden Buchhaltung ermittelt werden. Das Vorliegen eines Steuerbescheids für das relevante Berichtsjahr ist nicht zwingend notwendig. Ggf. kann anhand der Vorjahresdaten eine sorgfältige Schätzung der zu ermittelnden Daten vorgenommen werden oder es wird über das [Kontaktformular](#) eine Terminverlängerung beantragt.

#### Das Unternehmen macht weder einen Abschluss nach HGB (Handelsgesetzbuch), nach IFRS (International Financial Reporting Standards) oder nach United States Generally Accepted Accounting Principles (US-GAAP). Woher sollen die Zahlen genommen werden?

Für alle angeschriebenen Unternehmen besteht Auskunftspflicht, unabhängig davon, nach welchem Recht der Abschluss erstellt wird. Die erfragten Merkmale lassen sich z. B. auch aus den Geschäftsaufzeichnungen (z. B. Einnahmen-Überschuss-Rechnung, Gewinn- und Verlustrechnung/Bilanzunterlagen oder der laufenden Buchhaltung) entnehmen.

## Strukturerhebung im Dienstleistungsbereich

### FAQ – Häufig gestellte Fragen

Das Unternehmen macht den Abschluss sowohl nach HGB (Handelsgesetzbuch) als auch nach IFRS (International Financial Reporting Standards) bzw. nach United States Generally Accepted Accounting Principles (US-GAAP). Welche Zahlen aus welchem Abschluss sollen eintragen werden?

Die Zahlen sind bevorzugt nach IFRS einzutragen. Differenzen zwischen HGB- und IFRS-Abschluss sind im Fragebogen nicht zu berücksichtigen.

Das Unternehmen wurde geschlossen/beendet/abgemeldet/liquidiert

Da für die Strukturerhebung im Dienstleistungsbereich eine gesetzlich festgelegte Auskunftspflicht besteht, wird eine schriftliche Mitteilung per [Kontaktformular](#), per E-Mail ([strukturerhebung@statistik-bbb.de](mailto:strukturerhebung@statistik-bbb.de), Betreff: „Identnummer“, „Unternehmen geschlossen/beendet/abgemeldet/liquidiert“), per Fax oder per Post benötigt, seit wann das Unternehmen geschlossen/beendet/abgemeldet/liquidiert ist. Hier sollte ein Nachweis des Sachverhalts wie z. B. eine Gewerbeabmeldung oder ein Handelsregisterauszug etc. mit übersandt werden. Der Sachverhalt wird von dem Sachgebiet geprüft und es erfolgt eine Rückmeldung.

Das Unternehmen ist nicht im angeschriebenen Bereich (Wirtschaftszweig) tätig

Sollte der Wirtschaftszweig, mit dem Ihr Unternehmen angeschrieben wurde, nicht korrekt sein, ändern Sie diesen bitte im IDEV-Formular ab.

Die Meldung ist komplett auszufüllen. Bitte vermerken Sie in IDEV im Bemerkungsfeld der Allgemeinen Angaben oder im Bemerkungsfeld am Ende des IDEV-Formulars, seit wann sich der Wirtschaftszweig Ihres Unternehmens geändert hat.

Wenn Ihre Tätigkeit außerhalb des Erhebungsbereichs der Strukturerhebung im Dienstleistungsbereich (z. B. Handel, Verarbeitendes Gewerbe) liegt, teilen Sie uns Ihre Tätigkeit bitte per [Kontaktformular](#) mit dem Anliegen „WZ außerhalb der Dienstleistungen“ mit.

Um den Schwerpunkt Ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit zu recherchieren, können Sie die Stichwortliste „[Gliederung der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 \(WZ 2008\)](#)“ (Suche-Funktion im pdf-Dokument mit der Tastenkombination „STRG-F“ starten) oder den Link zur „Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008“ im IDEV-Formular nutzen.

Falls es nicht möglich ist, den wirtschaftlichen Schwerpunkt zu bestimmen, beschreiben Sie diesen bitte mit eigenen Worten im IDEV- oder Kontaktformular.

Das Unternehmen befindet sich im Insolvenzverfahren

Da für die Strukturerhebung im Dienstleistungsbereich eine gesetzlich festgelegte Auskunftspflicht besteht, wird eine schriftliche Mitteilung per [Kontaktformular](#), per E-Mail ([strukturerhebung@statistik-bbb.de](mailto:strukturerhebung@statistik-bbb.de), Betreff: „Identnummer“, „Unternehmen befindet sich im Insolvenzverfahren“), per Fax oder per Post benötigt, seit wann sich das Unternehmen im Insolvenzverfahren befindet. Ggf. sollte eine Bestätigung der Eröffnung des Insolvenzverfahrens, ein Handelsregisterauszug o. Ä. mit übersandt werden. Der Sachverhalt wird von dem Sachgebiet geprüft und es erfolgt eine Rückmeldung.

Das Unternehmen ruht (ist nicht operativ tätig), es wurden/werden keine Umsätze generiert

Da für die Strukturerhebung im Dienstleistungsbereich eine gesetzlich festgelegte Auskunftspflicht besteht, wird eine schriftliche Mitteilung per [Kontaktformular](#), per E-Mail ([strukturerhebung@statistik-bbb.de](mailto:strukturerhebung@statistik-bbb.de), Betreff: „Identnummer“, „Ruhend (nicht operativ), keine Umsätze“), per Fax oder per Post benötigt, seit wann das Unternehmen nicht mehr operativ tätig ist bzw. seit wann keine Umsätze mehr erzielt werden. Der Sachverhalt wird von dem Sach-

## Strukturerhebung im Dienstleistungsbereich

### FAQ – Häufig gestellte Fragen

gebiet geprüft und es erfolgt eine Rückmeldung.

#### Das Unternehmen hat umfirmiert

Bei einem Wechsel der Unternehmensbezeichnung/Rechtsform (z. B. Einzelunternehmen wird GmbH, Partner scheidet aus) bleibt die Auskunftspflicht zur Strukturerhebung im Dienstleistungsbereich bestehen. Bitte geben Sie die Umfirmierung im IDEV-Formular „Adresse“ ein.

#### Das Unternehmen ist verschmolzen

Da für die Strukturerhebung im Dienstleistungsbereich eine gesetzlich festgelegte Auskunftspflicht besteht, wird eine schriftliche Mitteilung per [Kontaktformular](#), per E-Mail ([strukturerhebung@statistik-bbb.de](mailto:strukturerhebung@statistik-bbb.de), Betreff: „Identnummer“, „Unternehmen ist verschmolzen“), per Fax oder per Post benötigt, seit wann das Unternehmen verschmolzen ist. Ggf. sollte ein Handelsregisterauszug o. Ä. mit übersandt werden. Der Sachverhalt wird von dem Sachgebiet geprüft und es erfolgt eine Rückmeldung.

#### Das Unternehmen ist Existenzgründer

Da für die Strukturerhebung im Dienstleistungsbereich eine gesetzlich festgelegte Auskunftspflicht besteht, wird eine schriftliche Mitteilung per [Kontaktformular](#), per E-Mail ([strukturerhebung@statistik-bbb.de](mailto:strukturerhebung@statistik-bbb.de), Betreff: „Identnummer“, „Existenzgründung“), per Fax oder per Post benötigt, seit wann die selbstständige Tätigkeit gemäß § 5 Absatz 2 Dienstleistungstatistikgesetz besteht. Bitte fügen Sie, soweit vorhanden, Ihre Gewerbeanmeldung bei. Der Sachverhalt wird von dem Sachgebiet geprüft und es erfolgt eine Rückmeldung.

Weitere Informationen zur Existenzgründung sind in der Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG) und nach der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 (DSGVO), die Teil der Versandunterlagen sind bzw. im IDEV-Formular unter „rechtliche Hinweise“ auf der IDEV-Startseite zu finden.

#### Das Unternehmen hat nur Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung

Auskunftspflichtig sind im Wirtschaftszweig „68.2 Vermietung, Verpachtung von eigenen oder geleasteten Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen“ Einheiten, die neben der Vermietung und Verpachtung

- weitere Dienstleistungen gegen Entgelt erbringen oder
- andere Umstände hinzutreten (z. B. sozialversicherungspflichtig Beschäftigte oder Besitzunternehmen bei Betriebsaufspaltung), die nach dem Gesamtbild der Verhältnisse der Tätigkeit auf einen **gewerblichen Charakter** schließen lassen.

Für Personen- und Kapitalgesellschaften sowie Unternehmen mit einer sonstigen Rechtsform (eingetragene Genossenschaft, eingetragener Verein etc.), die in diesem Bereich tätig sind, besteht im Rahmen dieser Statistik Auskunftspflicht.

#### Wo finde ich Veröffentlichungen zur Dienstleistungsstatistik?

Veröffentlichungen der Strukturerhebung im Dienstleistungsbereich finden Sie unter <https://www.statistik-berlin-brandenburg.de> > „Statistiken“ (oben links) > „Dienstleistungen“ (links mittig) > „Statistische Berichte“ (links). Die Veröffentlichungen liegen im pdf- und xlsx-Format vor.

#### Wozu soll die Erhebung dienen, wen interessieren meine Daten?

Die Ergebnisse der Strukturerhebung im Dienstleistungsbereich werden als Entscheidungshilfen für wirtschafts- und strukturpolitische Zwecke von den Landesregierungen und der Bundesre-

## Strukturerhebung im Dienstleistungsbereich

### FAQ – Häufig gestellte Fragen

gierung, aber gleichermaßen auch von Unternehmen und Verbänden dringend benötigt. Sie sind unter anderem Grundlage für die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen des Bundes und der Länder und dienen der Erfüllung der Lieferverpflichtung der Bundesrepublik Deutschland gegenüber der EU. Veröffentlichungen zur Strukturerhebung im Dienstleistungsbereich finden Sie hier: <https://www.statistik-berlin-brandenburg.de> > „Statistiken“ (oben links) > „Dienstleistungen“ (links mittig) > „Statistische Berichte“ (links). Die Veröffentlichungen liegen im pdf- und xlsx-Format vor.

#### Wieso habe ich ein Mahnschreiben erhalten, obwohl die Meldung bereits übermittelt wurde?

Eventuell erfolgte eine Überschneidung mit der Erstellung der Mahndatei (nicht Datum des Versands).

Wurde eine Meldung an den IDEV-Server gesendet, wird ein Quittungsformular vom System generiert und angezeigt. Liegt diese Quittung vor, ist gesichert, dass die Daten an das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg übermittelt wurden.

Des Weiteren erscheint nach dem Einstieg in die IDEV-Anwendung eine Meldung, dass die Daten zu einem bestimmten Zeitpunkt übermittelt wurden, wenn dies tatsächlich der Fall ist. Erscheint diese Meldung nicht, wurden keine Daten an das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg übermittelt.

## Strukturerhebung im Dienstleistungsbereich

### FAQ – Häufig gestellte Fragen

#### 2. **Auskunft, Auskunftspflicht**

##### Warum muss mein Unternehmen melden?

Für die Strukturerhebung im Dienstleistungsbereich besteht gemäß § 5 Abs. 1 Dienstleistungstatistikgesetz in Verbindung mit § 15 Bundesstatistikgesetz eine **gesetzlich festgelegte Auskunftspflicht**.

##### Warum muss ich **online** melden?

Gemäß § 11a des Bundesstatistikgesetzes sind alle Unternehmen grundsätzlich verpflichtet, ihre Daten ausschließlich auf elektronischem Weg an die befragende Stelle, hier das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, zu übermitteln.

##### Wie kann ich aus der Stichprobe entlassen werden?

Die **Stichprobenziehung** wird nach mathematisch-statistischen Methoden zentral durch das Statistische Bundesamt durchgeführt und kann vom Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, welches in der Strukturerhebung im Dienstleistungsbereich die Berliner und Brandenburger Unternehmen befragt, nicht beeinflusst werden.

Die einmal getroffene Auswahl ist bis zur nächsten Stichprobenziehung aus dem Statistikregister unumstößlich. Bis dahin ist eine Entlassung aus der Auskunftspflicht nur bei nachgewiesener Aufgabe der Geschäftstätigkeit vor dem aktuellen Berichtsjahr oder bei nachgewiesenem Wechsel des wirtschaftlichen Schwerpunkts in einen Bereich außerhalb des Dienstleistungsbereiches (z. B. Handel, Verarbeitendes Gewerbe) möglich. Bitte nutzen Sie unser [Kontaktformular](#) für Ihre Mitteilung. Unser Sachgebiet wird sich nach Prüfung des Sachverhaltes wieder mit Ihnen in Verbindung setzen.

##### Es handelt sich um ein **Kleinunternehmen**/Unternehmen im **Nebengewerbe**. Muss ich melden?

Auskunftspflicht besteht, wenn im Berichtsjahr Umsatz (unerheblich in welcher Höhe) erwirtschaftet wurde und eine selbstständige Tätigkeit vorliegt, unabhängig davon, ob es sich um ein Kleinunternehmen handelt, oder die Tätigkeit im Nebengewerbe ausgeführt wird.

##### Wie kann es sein, dass das Unternehmen immer wieder bei den 15 % der gezogenen Unternehmen dabei ist?

Die **Gesamtheit** der deutschlandweit gezogenen Unternehmen umfasst **höchstens** 15 % der Anzahl **aller Dienstleistungsunternehmen**, die in den befragten Wirtschaftszweigen tätig sind, nicht 15 % eines bestimmten Bundeslandes, eines bestimmten Wirtschaftszweigs oder einer bestimmten Schicht oder Größenklasse.

**Innerhalb einzelner Wirtschaftszweige** besteht die Möglichkeit, dass die Anzahl der darin befindlichen Unternehmen so gering ist, dass alle in diesem Wirtschaftszweig befindlichen Unternehmen melden müssen, um ein aussagekräftiges Ergebnis zu erhalten. Die Auswahlsätze werden maschinell (objektiv und willkürfrei) ermittelt.

##### Warum wird mein Unternehmen über mehrere Jahre befragt?

Die Stichprobe wird **nicht jedes Jahr neu gezogen**, sondern wird über einen gewissen Zeitraum konstant gehalten. Die letzten Stichproben wurden für die SiD mit den Berichtsjahren 2000, 2003, 2008, 2011, 2014 und 2016 gezogen. Diese werden in den Zwischenjahren durch jährliche Neuzugangsstichproben ergänzt.

## Strukturerhebung im Dienstleistungsbereich

### FAQ – Häufig gestellte Fragen

Soweit sich die Struktur der Auswahlgesamtheit im Zeitablauf nicht maßgeblich ändert, bleibt die Schichtungsstruktur einer neu erstellten Stichprobe ebenfalls vergleichsweise konstant. Somit kann ein Unternehmen auf Basis der neuen Stichprobe erneut herangezogen werden.

#### Wie häufig wird mein Unternehmen nun befragt?

Eine Stichprobe **wird für mehrere Jahre konstant beibehalten**. Das bedeutet, ein Unternehmen wird nach erfolgter Ziehung in die Strukturerhebung im Dienstleistungsbereich (SiD) für mehrere Jahre an der Erhebung teilnehmen. Ihr Unternehmen ist bis auf Widerruf zur jährlichen Abgabe der Meldung verpflichtet. Der Widerruf erfolgt spätestens mit einer komplett neuen Stichprobenziehung. Dieses Verfahren wird deshalb angewendet, um über einen bestimmten Zeitraum vergleichbare Ergebnisse (also eine Zeitreihe) zu erhalten. Den Zeitpunkt, ab wann eine komplett neue Stichprobe gezogen wird, legen die Fachreferenten der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder fest. Es ist möglich, dass ein Unternehmen auch nach der Ziehung einer komplett neuen Stichprobe erneut gezogen wird.

Solange ein Unternehmen im Rahmen der SiD befragt wird, muss jährlich eine Meldung abgegeben werden.

#### Was passiert, wenn ich keine Daten übersende?

Gemäß § 23 Abs. 1 Bundesstatistikgesetz (BStatG) stellt es eine Ordnungswidrigkeit dar, wenn vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 15 Abs. 5 BStatG eine Auskunft nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig erteilt wird. Gemäß § 23 Abs. 3 BStatG kann die Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße von bis zu 5 000 Euro geahndet werden.

#### Wer erstattet mir die Kosten für den Zeitaufwand?

Gemäß § 15 Abs. 5 Bundesstatistikgesetz ist die Auskunft im Rahmen der Strukturerhebung im Dienstleistungsbereich für den Empfänger, in diesem Fall das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, kosten- und portofrei zu erteilen.

#### Warum werden nicht alle Daten vom Finanzamt übertragen?

Es handelt sich bei der Strukturerhebung im Dienstleistungsbereich (SiD) um eine sogenannte Primärerhebung. Die Daten müssen – solange der Auskunftspflichtige befragt wird – vom Unternehmen selbst gemeldet werden. Es gibt **keine gesetzliche Grundlage** zur SiD für die Auswertung von Verwaltungsdaten.

#### Wo finde ich Rechtsgrundlagen?

Unter <https://www.statistik-bbb.de> > „Statistiken“ (oben links) > „Dienstleistungen“ (links mittig) > „Rechtsgrundlagen“ (links mittig) können Sie nach relevanten Rechtsgrundlagen suchen (z. B. nach Begriffen wie „Bundesstatistikgesetz“, „dlstatg“).

#### Kann ein anderes Unternehmen ausgewählt werden?

Die Stichprobe wird einmalig gezogen und kann nicht verändert werden. Aufgrund dessen kann das Unternehmen durch kein anderes Unternehmen ersetzt werden.

## Strukturerhebung im Dienstleistungsbereich

### FAQ – Häufig gestellte Fragen

#### **3. Hilfe zu den Onlineverfahren IDEV sowie eStatistik.Core**

##### Wie funktioniert die Onlinemeldung?

Bitte beachten Sie hierzu unsere Ausführungen im [Wegweiser](#)-Dokument.

##### Welche technischen Voraussetzungen für das IDEV-Verfahren sind erforderlich?

Es wird jeweils die aktuelle Version eines gängigen Browsers, z. B. **Internet Explorer ab Version 11.0** oder **Mozilla Firefox ab Version 24.0** unterstützt. Außerdem muss JavaScript aktiviert sein. Es werden keine Cookies verwendet.

Seit Ende März 2017 werden keine veralteten Verschlüsselungsverfahren (TLS 1.0, TLS 1.1) mehr unterstützt. Eine Meldung mit diesen Verfahren ist nicht mehr möglich.

##### Wieso wird das IDEV-Formular nicht korrekt angezeigt?

Die IDEV-Webapplikation garantiert nur eine optimale Darstellung in aktuellen Versionen von gängigen Browsern (Internet Explorer ab Version 11.0 oder Mozilla Firefox ab Version 24.0). Bei Verwendung von anderen Browsern oder veralteten Versionen kann es beispielsweise zu Anzeige- oder Übermittlungsproblemen kommen.

Außerdem verfügen die Internet Explorer 8, 9 und 10 über eine Kompatibilitätsansicht. Diese Funktion hat Auswirkungen darauf, wie Websites angezeigt werden. Für eine fehlerfreie Darstellung der IDEV-Anwendung mit diesen Browsern muss die Kompatibilitätsansicht deaktiviert sein. Eine Anleitung bietet die IDEV-Online-Hilfe unter <https://www.idev.nrw.de/idev/doc/hilfe.html>, Punkt 1.2.

##### Warum sind lokal gesicherte Daten nicht auffindbar?

Wählt man beim Speichern keinen eigenen Speicherort (z. B. Dokumente) aus, wird die Datei (hier mit der Endung „\*.idev“), in dem vom Browser vorgegebenen Ort gespeichert. Dies ist häufig der Ordner „Downloads“.

##### Wo finde ich die IDEV-Online-Hilfe?

Ausführliche Informationen zum IDEV-Verfahren finden Sie unter <https://www.idev.nrw.de/idev/doc/hilfe.html>.

##### Wie kann ich meine Daten sichern und wiederherstellen?

Informationen zur Datensicherung finden Sie unter <https://www.idev.nrw.de/idev/doc/hilfe.html>, Punkt 8.2 „Formularsicherung“. Grundsätzlich wird eine lokale Sicherung der Daten auf dem eigenen PC empfohlen, damit Sie die Daten ggf. jederzeit wiederherstellen können.

##### Wie können gesendete Daten wieder hergestellt werden?

Gesendete Daten können nur wieder hergestellt werden, wenn Sie vor dem Senden lokal gesichert wurden.

##### Können die übersandten Daten rückübermittelt werden?

Eine Rückübermittlung der beim Amt für Statistik Berlin-Brandenburg eingegangenen Meldungsdaten ist aus technischen sowie datenschutzrechtlichen Gründen nicht möglich.

## Strukturerhebung im Dienstleistungsbereich

### FAQ – Häufig gestellte Fragen

#### Warum können die in IDEV eingegebenen Daten nicht gesendet werden?

Die erfassten Daten werden auf dem Server auf Vollständigkeit und Plausibilität überprüft. Falls Plausibilitätsfehler in den Angaben festgestellt wurden, kann keine Übertragung der Daten erfolgen. Es müssen erst alle angezeigten Fehler bereinigt werden. Damit die Fehler angezeigt werden, müssen in den Einstellungen des Browsers Pop-ups zugelassen werden.

#### Wo kann die Adresse/der Name geändert werden?

Informationen zur Änderung der Adresse finden Sie unter <https://www.idev.nrw.de/idev/doc/hilfe.html>, Punkt 7.1 „Adresse ändern“.

#### Wo kann das Passwort geändert werden?

Informationen zur Änderung des Passwortes finden Sie unter <https://www.idev.nrw.de/idev/doc/hilfe.html>, Punkt 7.2 „Passwort ändern“.

#### Wieso komme ich im Internet nicht auf die IDEV-Seite?

Der Link für das IDEV-Onlineverfahren lautet <https://www.idev.nrw.de> (Bundesland beachten). Sie können sich auch über das [Erhebungsportal](#) in IDEV einloggen.

#### Wo sind meine IDEV-Zugangsdaten?

Die Zugangsdaten sind auf dem Schreiben zur Erhebung vermerkt. Sie können erneut über unser [Kontaktformular](#) angefordert werden. Bei der Anforderung der Zugangsdaten bitte die **Identnummer** (oben rechts im Anschreiben) und die **Strukturerhebung im Dienstleistungsbereich** angeben. Die Zugangsdaten werden aus datenschutzrechtlichen Gründen ausschließlich per Post versandt.

#### Warum erhalte ich die Fehlermeldung in IDEV „Ihre Anmeldung ist nicht gelungen“?

Eventuell liegt ein Tippfehler bei der Eingabe der Kennung und/oder des Passwortes vor. Möglich ist auch, dass falsche Zugangsdaten verwendet wurden. Es sind die Ihnen mit dem Anschreiben übersandten Zugangsdaten für die **Strukturerhebung im Dienstleistungsbereich** zu verwenden. Sollte Ihnen das Anschreiben nicht vorliegen, können die Zugangsdaten erneut über unser [Kontaktformular](#) angefordert werden. Bei der Anforderung der Zugangsdaten bitte die **Identnummer** und die Statistik **Strukturerhebung im Dienstleistungsbereich** angeben. Die Zugangsdaten werden aus datenschutzrechtlichen Gründen ausschließlich per Post versandt.

#### Warum funktionieren Kennung und Passwort vom letzten Jahr nicht?

Für jedes Berichtsjahr werden neue Zugangsdaten (Kennung und Passwort) generiert. Die Zugangsdaten aus dem Vorjahr funktionieren somit nicht mehr und können vernichtet werden.

#### Warum funktionieren aktuelle Kennung und Passwort nicht?

Eventuell wurde nicht das IDEV-Verfahren des **Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg** aufgerufen. Der Link für das Onlineverfahren IDEV lautet <https://www.idev.nrw.de>. Hier muss das entsprechende Land ausgewählt werden.

Wurde die korrekte IDEV-Seite aufgerufen, handelt es sich ggf. um Zugangsdaten einer anderen Statistik (z. B. Verdienststrukturerhebung, Konjunkturstatistische Erhebung in bestimmten Dienstleistungsbereichen).



## Strukturerhebung im Dienstleistungsbereich

### FAQ – Häufig gestellte Fragen

Sollte Ihnen die aktuellen Zugangsdaten nicht vorliegen, können die Zugangsdaten erneut über unser [Kontaktformular](#) angefordert werden. Bei der Anforderung der Zugangsdaten bitte die **Identnummer** und die Statistik **Strukturerhebung im Dienstleistungsbereich** angeben. Die Zugangsdaten werden aus datenschutzrechtlichen Gründen ausschließlich per Post versandt.

#### Alle erfassten Daten sind weg! Wie können sie wieder hergestellt werden?

Die Verbindung zur Onlinemeldung wird aus Sicherheitsgründen nach vier Stunden getrennt. Ist die IDEV-Websitzung (Session-time) abgelaufen und Sie haben sich nicht ordnungsgemäß abgemeldet, wird eine automatische Sicherung erstellt, welche bei einem erneuten Log-in automatisch geladen wird.

Um einen Datenverlust zu vermeiden, empfehlen wir Ihnen, zwischendurch über die Schaltfläche „Sichern“ serverseitig oder lokal eine Datensicherung vorzunehmen.

#### Während der Bearbeitung erscheint die Meldung „Die Webseite ist abgelaufen“ bzw. „Dokument erloschen“. Warum?

Diese Meldung erscheint, wenn über den „Zurück-Button“ Ihres Browsers navigiert wird. Hier liegt bei einem erneuten Log-in **keine Sicherung der Daten** vor! Manchmal kann über den „Vor-Button“ Ihres Browsers das Meldefenster wieder aufgerufen werden.

#### Diverse Felder können nicht manuell befüllt werden. Warum?

In verschiedenen Frageblöcken (z. B. Tätige Personen oder Bestände) sind automatische Summenfelder hinterlegt. Hier können die Eingaben nur über die Unterpositionen getätigt werden.

#### Warum funktioniert die Navigation mit dem „Weiter“-Button nicht?

Mit dem „Weiter“-Button in IDEV kann nicht navigiert werden, solange sich in einem Fragenblock noch Fehler befinden. Die Navigation ist in diesem Fall nur über den linksseitigen „Navigationsbaum“ der Eingabemaske möglich.

#### Ein Großteil der Fragen ist verschwunden.

Für Erhebungseinheiten mit einem Umsatz oder Erträgen von **weniger** als 250 000 Euro wird ein Formular in gekürzter Fassung dargestellt.

#### Wie kann eine **nicht** gespeicherte **Quittung** zur Meldung wieder hergestellt werden?

Die nach dem Senden Ihrer Daten automatisch angezeigte Quittung kann zu einem späteren Zeitpunkt nicht wieder hergestellt werden.

#### Die gespeicherte **Quittung** zur Meldung ist nicht auffindbar.

Wählt man beim Speichern keinen eigenen Speicherort (z. B. Dokumente) aus, wird die Quittung meist unter „Downloads“ gespeichert. IDEV-Quittungen haben die Dateiendung „\*.ideva“. Mit der Suchfunktion des PCs kann nach Dateien mit dieser Endung gesucht werden. Die Quittung muss in der IDEV-Anwendung geöffnet werden.

#### Die gespeicherte **Quittung** zur Meldung kann nicht lesbar geöffnet werden.

Für eine korrekte Darstellung der Daten muss die Quittung direkt in der IDEV-Anwendung geöffnet werden.

## Strukturerhebung im Dienstleistungsbereich

### FAQ – Häufig gestellte Fragen

#### Wie kann eine Meldung über eStatistik.Core abgegeben werden?

Voraussetzung ist, dass das Unternehmen, oder der Steuerberater, für die Lohn- und Finanzbuchhaltung eine Standardsoftware einsetzt, die über ein **spezielles Statistikmodul** verfügt. Aktuell hat nur die **DATEV eG** dieses Modul („**Datenübermittlung an die Statistischen Ämter**“) für die Strukturerhebung im Dienstleistungsbereich in ihre Software integriert.

Vor der Übermittlung der Daten muss darauf geachtet werden, dass die Stammdaten des Unternehmens aktuell sind, die richtige Statistik ausgewählt wurde und die Kontenzuweisungen stimmen.

Nähere Informationen zu eStatistik.Core erhalten Sie unter <https://erhebungsportal.estatistik.de> > „Infos für Melder“.

#### Ich habe eine eStatistik.Core-Meldung übermittelt. Warum ist diese nicht eingegangen?


Wenn z. B. die Identnummer nicht korrekt eingegeben wurde, kann die eStatistik.Core-Meldung nicht zugeordnet werden. Somit wird kein Eingang registriert. Die Meldung muss noch einmal übermittelt werden

## Strukturerhebung im Dienstleistungsbereich

### FAQ – Häufig gestellte Fragen

#### **4. IT-Sicherheit/Geheimhaltung**

Ist die Datenübertragung über die IDEV-Anwendung sicher?

Ja. Die Übertragung der IDEV-Daten erfolgt verschlüsselt. Dies kann man bereits an der IDEV-Startseite: <https://www.idev.nrw.de> erkennen. Das „s“ in „https“ steht für „secure“ und bedeutet, dass es sich um eine verschlüsselte Datenübertragung handelt. Nähere Informationen zu dem verwendeten Zertifikat sind unter dem Symbol  neben der Internetadresse (Sicherheitsbericht) hinterlegt. Dort können Sie sich z. B. über die Gültigkeit des Verschlüsselungszertifikats informieren.

Kann jeder die Daten des Unternehmens einsehen?

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 Bundesstatistikgesetz grundsätzlich geheim gehalten. Alle Mitarbeiter sind zur Geheimhaltung verpflichtet.

In der SiD werden keine Einzeldaten, sondern nur aggregierte (aufsummierte) Ergebnisse veröffentlicht. Ein Rückschluss auf Einzeldaten ist somit nicht möglich. Weitere Informationen zur Geheimhaltung sind in der Unterrichtung nach § 17 BStatG, die Teil der Versandunterlagen ist, bzw. im IDEV-Formular unter „rechtliche Hinweise“ auf der IDEV-Startseite zu finden.